



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0266/2018/1		Datum: 19.04.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.2/Br	
Betreff:			
Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung im Investitionshaushalt 2018 i.H.v. 300.000 Euro im Projekt P661085 „Straßenbau A 61,, (Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“)			
Gremienweg:			
26.04.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Investitionshaushalt 2018 der Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 300.000 € im Projekt P661085 „Straßenbau A 61“ für die Herstellung bzw. Anpassung der Erschließung der Flurstücke 1313/2 und 1314/ -1320 in der Gemarkung Rübenach, Flur 8 (Geltungsbereich B.-Plan 257c) zu, bei gleichzeitiger Deckung des Mehrbedarfs durch Minderauszahlungen in gleicher Höhe bei dem Projekt P801001 „Entwicklungsmaßnahme Bubenheim/B9“.

Begründung:

Die Firma Goldbeck beabsichtigt im Auftrag des Bauherren „Haus des Straßenverkehrs GmbH“, noch in diesem Jahr mit den Baumaßnahmen für die Gewerbeansiedlung der Fa. „Europarts“ und einen Verkehrsübungsplatz für das „Haus des Straßenverkehrs“ zu beginnen. Der Bauantrag soll nach Auskunft der Fa. Goldbeck im Mai 2018 eingereicht werden. Die Baustellenzufahrten führen über die späteren Erschließungsstraßen und müssen im August 2018, zum Baubeginn der Gewerbeansiedlung, funktionsfähig sein. Die Nutzung der Gewerbeansiedlungen soll im April 2019 beginnen. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Erschließungsanlagen und die Anpassungsarbeiten in der Zaunheimer Straße fertig gestellt sein. Mittel für die Planung und die Baumaßnahme stehen im Haushalt 2018 nicht zur Verfügung.

Da beim Bau der Zaunheimer Straße die beiden im Bebauungsplan als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzten Stichstraßen nicht gebaut wurden, sind die für die Bebauung anstehenden Grundstücke derzeit nicht erschlossen. Um die Erschließung im Baugenehmigungsverfahren durch das Tiefbauamt bestätigen zu können, müssen die Mittel für die Planung und den Ausbau der Erschließungsanlagen bereitgestellt werden. Die bauliche Herstellung der Erschließungsanlagen wird nach der Mittelbereitstellung mit der Fa. Goldbeck koordiniert.

Da sich die Baumaßnahmen in einem städtebaulichen Entwicklungsgebiet befinden, können keine Beiträge erhoben werden.

Die zum Bau Feld gehörenden heutigen Flurstücke 1313/2 und 1315 unterlagen für die Verkehrsanlagen Im Sinderfeld der Erschließungsbeitragspflicht. Die Erschließungsbeiträge hierfür wurden durch Bescheid festgesetzt bzw. per Vertrag abgelöst.

Die Unabweisbarkeit ergibt sich aus den Festsetzungen im Bebauungsplan 257 c.

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt durch Minderauszahlungen in gleicher Höhe bei der Investitionsmaßnahme P801001 „Entwicklungsmaßnahme Bubenheim/ B9“. Bei diesem Projekt stehen im Haushaltsplan 2018 insgesamt 2,6 Mio. Euro für die Planstraßen B4 und C1 zur Verfügung, die als letzte Straßen im Gewerbegebiet Bubenheim (Bebauungsplan Nr. 228 a und 228 b) zu bauen sind. Zwischenzeitlich hat die Submission der Tiefbaumaßnahmen stattgefunden. Die Submission hat ein günstiges Ergebnis erbracht, sodass hieraus die Deckung für die außerplanmäßige Mittelbereitstellung erfolgen kann.

Die Voraussetzungen des § 100 GemO zur Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung liegen vor.

Anlage/n:

Lageplan der Entwicklungsabsicht der Fa. Goldbeck
Katasterplan mit Darstellung der erforderlichen Maßnahmen

Historie: